



INFORMATIV

Zeitschrift des Landesverbandes Oberösterreich und Salzburg der allgemein beeideten
und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs Nr. 01/2021

INTERVIEW

Dr. Horst Bichl, Richter
am LG Wels und Vorsitzender
der Prüfungskommission

VIDEOKONFERENZ IM HOMEOFFICE

Im Internet gibt es viele
Angebote zum Abhalten
von Online-Meetings

MANGEL AN SACHVERSTÄNDIGEN

„Die Lage ist ernst“ sagt
Matthias Rant, Präsident
des Hauptverbandes

NAHEVERHÄLTNISS BIRGT GEFAHR DER BEFANGENHEIT

VOR ALLEM IN RECHTSMITTELVERFAHREN
STEHEN AMTSSACHVERSTÄNDIGE UNTER KRITIK



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Unvoreingenommen, unabhängig, objektiv und natürlich fachlich kompetent – das sind die Ansprüche, die an einen Sachverständigen gestellt werden, wenn man eine Expertise beauftragt. Mag. Johann Guggenbichler wirft als Rechtskonsulent des SV-Hauptverbandes einen kritischen Blick auf die Usancen der Bestellung von (Amts)Sachverständigen im Verwaltungsverfahren.

Welche Erwartungen und Anforderungen hat die unabhängige Justiz an Sachverständige? Diese und viele Fragen mehr hat Dr. Horst Bichl als Vorsitzender der Prüfungskommission des Landesgerichtes Wels im Interview beantwortet. Dabei spricht er auch Spannungsfelder offen an und hält auch nicht mit den Erwartungen, die ein Richter in der Interaktion mit den Verfahrensparteien an die Persönlichkeit des Sachverständigen hat, hinter dem Berg.

Besondere Zeiten, besondere Maßnahmen! Online-Meetings sind gekommen, um zu bleiben. Grund genug für uns, sich mal anzusehen, welche die gebräuchlichsten Plattformen sind, was sie können und worin sie sich unterscheiden.

Hauptverbandspräsident Dipl. Ing. Dr. Matthias Rant warnt: „In einigen wichtigen Bereichen haben wir bald zu wenige Sachverständige!“ Rant analysiert die Ursachen, beklagt gebrochene Versprechen und berichtet über Maßnahmen, die vom Hauptverband in dieser Misere gesetzt wurden und werden.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen!

Mit kollegialen Grüßen

*Hans Lughammer
www.kirchwegergut.at*

VOM ANSCHEIN UND DER GEFAHR DER BEFANGENHEIT

Um Parteien vor Kosten zu schützen, ziehen Behörden in Verwaltungsverfahren primär Amtssachverständige heran. Da diese der Behörde dauerhaft zur Erstattung von Gutachten beigegeben sind und ein laufendes Gehalt beziehen, kann aus der Sicht der Partei leicht der Anschein der Befangenheit entstehen. Dass sich dieser Anschein in „echten“ Gerichtsverfahren verstärken kann, weiß und kritisiert Mag. Johann Guggenbichler als Rechtskonsulent des SV-Hauptverbandes.

Text: Andreas Schmolzmüller

Besonders deutlich wird dieses Spannungsfeld in Verfahren vor dem Verwaltungsgericht, wenn dieses denselben Amtssachverständigen, auf dessen Gutachten bereits der – aus der Sicht des Beschwerdeführers – negative Bescheid der Verwaltungsbehörde beruht, im Rechtsmittelverfahren neuerlich bestellt“, erklärt Guggenbichler. Diese Vorgangsweise verstärke aus der Sicht des Beschwerdeführers den Anschein der Befangenheit des Amtssachverständigen. „Zu einem Verfahren vor einem unabhängigen Gericht gehört auch ein dem Anschein nach unabhängiger Sachverständiger. Mit der Bestellung eines allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen wäre dem am besten entsprochen“, sagt Guggenbichler.

Wirtschaftliche Abhängigkeit

Für den Juristen und Richter am OLG Wien ist die Gefahr der Befangenheit der Institution des Amtssachverständigen quasi immanent. „Aufgrund des Naheverhältnisses zur und der wirtschaftlichen Abhängigkeit der Amtssachverständigen von der jeweiligen Behörde, für die sie tätig sind, entsteht aus der Sicht der Partei leicht der Anschein der Befangenheit. Und zwar ungeachtet der sicher vorhandenen fachlichen Qualifikation dieser Sachverständigen“, erklärt Rechtskonsulent Guggenbichler. Um auch dem Anschein

nach wirklich unabhängig zu sein, dürfe ein Sachverständiger weder ein Naheverhältnis zu den Parteien noch zur Behörde haben, die ihn bestellt.

Faktum aber ist, dass für Verfahren vor den Verwaltungsbehörden und den Verwaltungsgerichten ein gesetzlicher Bestellungsvorrang für Amtssachverständige herrscht. Diese Behörden müssen also primär Amtssachverständige heranziehen. „Das hat seinen Grund vor allem darin, dass die Parteien vor den mit dem Sachverständigenbeweis verbundenen Kosten geschützt werden sollen“, sagt Johann Guggenbichler. Andere – sogenannte nichtamtliche – Sachverständige können nur bestellt werden, wenn Amtssachverständige nicht zur Verfügung stehen oder die Bestellung eines nichtamtlichen SV aufgrund der Komplexität des Falles geboten ist. „Oder wenn die Partei, auf deren Antrag das Verfahren beruht, dies mit dem Hinweis auf eine wesentliche Verfahrensbeschleunigung anregt und bereit ist, zumindest einen Teil der Kosten des nichtamtlichen Sachverständigen zu übernehmen“, erklärt Guggenbichler. Übrigens: Auf die Unvereinbarkeit eines Primats des Amtssachverständigen mit einem „echten“, den grundrechtlichen Anforderungen entsprechenden Gerichtsverfahren hat der Hauptverband schon vor geraumer Zeit und vielfach hingewiesen. Durchaus mit Erfolg. „Seit



Seit Einführung der unabhängigen Verwaltungsgerichtsbarkeit Anfang 2014 werden für Gutachten in Verwaltungsverfahren immer häufiger auch nichtamtliche Sachverständige beauftragt.

Einführung der unabhängigen Verwaltungsgerichtsbarkeit mit 1. Jänner 2014 ist in manchen Verwaltungsmaterien ein leichter Trend zur häufigeren Bestellung nichtamtlicher Sachverständiger zu beobachten“, sagt der Jurist Guggenbichler. Außerdem

”

Zu einem Verfahren vor einem unabhängigen Gericht gehört auch ein dem Anschein nach unabhängiger Sachverständiger.

Mag. Johann Guggenbichler, Rechtskonsulent und Vortragender beim Hauptverband der Gerichtssachverständigen Österreichs

betonte der Verfassungsgerichtshof – ebenfalls im Jahr 2014 – in einem Erkenntnis „die Notwendigkeit der völligen Unabhängigkeit des Verwaltungsgerichts bei der Auswahl der Sachverständigen“. Das Gericht sei verpflichtet, „die tatsächliche Unabhängigkeit des Amtssachverständigen

von der Verwaltungsbehörde, seine Qualifikation und das Vorliegen einer allfälligen Anscheinsbefangenheit in jedem Einzelfall sorgfältig zu prüfen“.

Gerichts- versus Privatgutachter

Nicht zum Einsatz kommen Amtssachverständige in Zivil- und Strafverfahren. Dennoch gab es in der Vergangenheit auch in diesen Gerichtsverfahren der Justiz durchaus Spannungsfelder. Und zwar zwischen Gerichts- und Privatgutachter. Etwa durch den Rechtssatz des Obersten Gerichtshofs, dass das Gericht sich bei Widersprüchen zwischen gerichtlichem Gutachten und Privatgutachten ohne weitere Erhebungen dem verlässlich erscheinenden Gutachten des Gerichtssachverständigen anschließen kann. „Das führte in früherer Zeit tatsächlich oft dazu, dass sich weder das Gericht noch die oder der von ihm bestellte Sachverständige näher mit dem von einer Partei vorgelegten Privatgutachten auseinandergesetzt haben“, weiß Johann Guggenbichler. Mittlerweile sei es jedoch – vor dem Hintergrund des Gebots eines fairen Verfahrens (Art 6 Abs 1 MRK) – durchaus üblich, dass der Gerichtsgutachter vom Gericht aufgefordert wird, zu dem von einer Partei vorgelegten Privatgutachten Stellung zu nehmen

und darzulegen, ob er bei seinem Gutachten bleibt. Das müsse auch begründet werden. „Im Strafverfahren wurde dem Privatgutachter sogar ein gesetzliches Fragerecht in der Hauptverhandlung eingeräumt. Das ist wichtig für die Parteien. Der Auftrag zur Ausarbeitung eines Privatgutachtens ist für sie meist der einzige zielführende Weg, eine inhaltliche Überprüfung eines gerichtlichen Sachverständigengutachtens zu erreichen“, sagt Guggenbichler und weist abschließend darauf hin, dass es für Zivil- und Strafverfahren seit 1. Jänner 2021 einen gesetzlichen Bestellvorgang für allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige gibt.

Zur Person:

Mag. Johann Guggenbichler ist seit 2007 Richter am Oberlandesgericht Wien; zuvor Richter am Handelsgericht Wien und am BG Hernalis; Lehrbeauftragter an der Universität Wien; Rechtskonsulent und Vortragender beim Hauptverband der Gerichtssachverständigen Österreichs; Studium der Rechtswissenschaften in Graz und Wien.

„SV SOLLTEN AUF IHREM FACHGEBIET ÜBER HERAUSRAGENDE FACHKENNTNISSE VERFÜGEN“

Dr. Horst Bichl ist Richter am Landesgericht Wels und einer der vier Vorsitzenden der Prüfungskommission. Im Interview mit „SV-informativ“ spricht der Jurist über die notwendige Reflexionsfähigkeit von Anwärtinnen und Anwärtern, seine Anforderungen als Richter an ein Gutachten und das Problem eines zu forschen Auftretens von Sachverständigen gegenüber Parteien.

Interview: Andreas Schmolzmüller

Seit wann sind Sie (einer der vier) Vorsitzenden der Prüfungskommission?
Seit Dezember 2016.

Wie sind Sie zu dieser Funktion gekommen?

Durch eine Anfrage der Präsidentin des Landesgerichtes Wels. Sie hat mich gefragt, ob ich bereit wäre, diese Funktion zu übernehmen.

Können Sie kurz Ihre Tätigkeit in dieser Funktion beschreiben?

Ich unterziehe die Ansuchen einer Vorprüfung bezüglich Eintragungsvoraussetzungen. Bei der Prüfung stelle ich den Anwärtinnen und Anwärtern Fragen zur Rechtskunde, danach berate ich mich mit den Kommissionsmitgliedern über das Prüfungsergebnis und verfasse das Gutachten.

Wie oft tagt die Kommission beziehungsweise wie oft sind Sie „im Einsatz“?

Acht bis zehn Mal pro Jahr, je nach Bedarf.

Auf welche Aspekte legen Sie bei der Prüfung besonderen Wert?

Auf ausgezeichnete Fachkenntnisse, das sichere Auftreten der Anwärter und deren Ausdrucksfähigkeit.

Wie hoch ist die Drop-out-Rate?

Darüber führe ich keine Statistik. Aber ich schätze rund ein Drittel der Anwärtinnen und Anwärter fällt durch. Durchgefallene Kandidatinnen und Kandidaten können jedoch nochmals antreten.

Was raten Sie Anwärtinnen und Anwärtern vor der Prüfung?

”

Leider wird der Ton gegenüber Sachverständigen bei Befundaufnahmen und Erörterungen zunehmend aggressiver.

Dr. Horst Bichl,
Richter am LG Wels und
Vorsitzender der Prüfungskommission

Dass sie durch Selbstreflexion abklären, ob sie tatsächlich über herausragende Fachkenntnisse im betreffenden Fachgebiet verfügen. Und ich rate ihnen, sich anschließend vorerst einmal auf ein Fachgebiet zu konzentrieren.

Wie gestalten sich die Prüfungen in der Pandemie?

Ähnlich wie zuvor, allerdings derzeit mit FFP-2-Maske und Abstand. Und es kommt teilweise zu kurzfristigen Absagen oder Änderungen wegen Erkrankungen oder geänderter Richtlinien.

Haben Sie auch in Ihrer Funktion als Richter am LG Wels mit Sachverständigen und deren Arbeit zu tun? Wenn ja, worauf legen Sie als Richter wert, wenn Sie ein Gutachten in Händen halten?

Ich lege großen Wert auf eine klare, übersichtliche und für Laien verständliche Beantwortung der gestellten Fragen.

Wenn es Probleme mit Sachverständigen gab oder gibt: Welcher Natur sind diese? Und wie ließen sich diese lösen?

Ein Problem ist zu forsches oder gar überhebliches Auftreten von Sachverständigen gegenüber Parteien. Sachverständige sollten sich Zeit nehmen, den Verfahrensbeteiligten zuhören und dann freundlich ihre eigene Sichtweise darlegen. Und sie sollten dabei immer berücksichtigen, dass sich Parteien des Verfahrens oft in einer sie belastenden Situation befinden.

Gibt es Bereiche, in denen sich die Zusammenarbeit zwischen Sachverständigen und Justiz verbessern könnte? Wenn ja, welchen Part haben dabei die Sachverständigen beziehungsweise Vertreter der Justiz?

Ich denke, dass die Zusammenarbeit im Großen und Ganzen sehr gut funktioniert. Wenn Probleme auftreten, gründen diese meist in mangelnder Kommunikation zwischen Justiz und Sachverständigen. Sie entstehen also durchaus auch wechselseitig.

In welchen Bereichen haben die An- und Herausforderungen an Sachverständige zugenommen?

Eigentlich in allen Bereichen. Verfahrensbeteiligte werden zunehmend von eigenen Sachverständigen unterstützt und die Bereitschaft, vom eigenen Standpunkt abweichende Gutachtenergebnisse zu akzeptieren, sinkt. Leider wird auch der Ton gegenüber Sachverständigen bei Befundaufnahmen und Erörterungen zunehmend aggressiver.

Welche Eigenschaften sollte für Sie ein Sachverständiger neben seinem Fachwissen noch haben?

Er sollte über Empathiefähigkeit, Eloquenz und die Fähigkeit zur regelmäßigen Selbstreflexion verfügen.

Ihr persönliches Lebensmotto?

Die hellen Tage behalte ich, die dunklen gebe ich dem Schicksal zurück, (Zsuzsa Bank).

Wir danken für das Gespräch und wünschen Ihnen alles Gute!

Zur Person:

Dr. Horst Bichl wurde 1969 geboren, ist geschieden und Vater von drei Kindern

Ausbildung

Diplom- und Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften in Salzburg, Richteramt Ausbildung in Ried im Innkreis

Berufliche Tätigkeiten

Richter in Arbeits- und Sozialrechtssachen am LG Wels seit 1998

Berufliche Aus- und Weiterbildungen

Justizinterne Seminare

Hobbys

Sport (vor allem Ski- und Radfahren), Musik und Literatur



Steuertipp

Mehrfachversicherung

tritt ein, wenn man gleichzeitig mehrere versicherungspflichtige Erwerbstätigkeiten ausübt und/oder Geldleistungen bezieht, die ebenfalls mit einer Sozialversicherung verbunden sind, z. B. Pension.

Mehrfachversicherung in der Krankenversicherung

Die Beitragsleistungen an mehrere Krankenversicherungen pro Kalenderjahr sind insgesamt mit der Höchstbeitragsgrundlage, in 2021 mit 77.000 €, begrenzt.

Differenzvorschreibung

Wird die Höchstbeitragsgrundlage (voraussichtlich) überschritten, veranlasst die SVS automatisch eine „Differenzbeitragsvorschreibung“. Es kommt von vornherein zu einer (teilweisen) Befreiung von der Beitragspflicht. Nach Jahresablauf, wenn die Beitragsgrundlagen aller beteiligten Sozialversicherungsträger feststehen, wird endgültig abgerechnet; eine Überzahlung wird bis 30.6. des Folgejahres rückerstattet, zu geringe Zahlungen werden nachverrechnet. Dieser Differenzbetrag ist auch steuerlich relevant.

Vorteil der Mehrfachversicherung

Ein/e Mehrfachversicherte/r kann sich zu Beginn einer Behandlung aussuchen, von welchem Institut sie/er die Versicherungsleistung in Anspruch nehmen will.

Mehrfachversicherung in der Pensionsversicherung

Die Vorgehensweise ist in der Pensionsversicherung die gleiche wie bei der Krankenversicherung.

Vorteil der Mehrfachversicherung

Da Beiträge von allen Einkünften aus Erwerbstätigkeit bezahlt werden, ergibt sich eine höhere Beitragsgrundlagensumme für die Berechnung Ihrer Pension.

Mit kollegialen Grüßen

Dr. Traude Hauner-Schöpf
www.hauner-schoepf.at

Dr. Horst Bichl,
Richter am LG Wels und Vorsitzender der Prüfungskommission



Die Katze auf der Tastatur: Ein Klassiker im Homeoffice, zweifelsohne süß, aber vor allem bei Videokonferenzen eher kontraproduktiv.

Etikette für Online-Meetings

Auch im Homeoffice sollte man Hosen tragen. Denn tut man es nicht, fliegt man spätestens dann auf, wenn man aufsteht, um Unterlagen zu holen, dem Briefträger die Tür zu öffnen oder ein Kind aus dem Zimmer jagen muss. Einen ruhigen Ort suchen und überlegen, was man zeigen möchte und was nicht. Denn die Kamera fängt oft mehr ein als man denkt. Ideal ist ein möglichst neutraler Hintergrund. Mit der Test-Funktion kann man im Vorfeld ausprobieren, ob die Qualität der Webcam und des Mikrofons ausreicht sowie den Bildausschnitt überprüfen. Wer oft an Sprach- oder Videochats teilnimmt, sollte die Anschaffung eines Headsets in Betracht ziehen, da die Tonqualität wesentlich besser ist und viel weniger Nebengeräusche eingefangen werden. Womit wir auch schon beim Thema Störungen sind. In diese Kategorie der Zoom-Etikette fällt alles, was vom Gespräch ablenkt: eine Person, die im Hintergrund staubsaugt, streitende Kinder oder Katzen, die sich auf die Tastatur legen. Beim virtuellen Meeting gelten die gleichen Verhaltensregeln wie bei einem normalen Meeting. Besonders wichtig ist es dabei, laut und deutlich zu sprechen, KollegInnen ausreden zu lassen und anderen genug Zeit zum Antworten einzuräumen. Und nicht zuletzt: Das Mikrophon auf stumm schalten, wenn man nichts zu sagen hat!

ONLINE-KONFERENZ IM HOMEOFFICE

Pandemiebedingt arbeiten viele von uns seit etlichen Wochen oder gar Monaten nicht im Büro, sondern im Homeoffice. Um den wichtigen Kontakt mit Kunden und Kollegen dennoch aufrechtzuerhalten, wird zur Videokonferenz geladen. Im Web ist eine Reihe von Angeboten verfügbar, mit denen sich Meetings per Videochat umsetzen lassen. Hier eine kleine Auswahl.

Text: Andreas Schmolzmüller

Eine der beliebtesten Videokonferenz-Lösungen ist **Zoom**. Die Videokonferenzen können lokal oder in der Cloud aufgezeichnet werden und Bildschirme mehrerer Meeting-Teilnehmer lassen sich gleichzeitig teilen, was die Zusammenarbeit in Teams noch flexibler gestaltet. Auch auf Smartphones können Sie sich bei diesem Anbieter leicht zuschalten und per Zoom Chat kommentieren, virtuelle Hintergründe wählen, Gedanken auf einem Whiteboard sammeln und Dateien teilen. Zoom kann als kostenlose Demo-Version ausprobiert werden. **Microsoft Teams** gehört zu Office 365. Wie der Name vermuten lässt, ist dieses Tool spezialisiert auf Teamarbeit: Chatfunktionen, Gruppen, flexible Video-Telefonie und die nahtlose Integration der Programme PowerPoint, Excel und Word vereinfachen die Arbeit in größeren Teams. Und sogar für riesige Events und Webkonferenzen ist die Software gerüstet: Bis zu 10.000 interne oder externe Teilnehmer lassen sich unter einem virtuellen Dach versammeln. Auch dieser Dienst lässt sich kostenlos nutzen.

Seit 2003 wird geskypet

Die kostenlose Video-Telefonie-Anwendung **Skype** hilft bereits seit dem Jahr 2003 Menschen dabei, sich virtuell zu verbinden. Und das sehr erfolgreich: Hunderte Millionen Menschen nutzen laut Aussage des Anbieters das Programm täglich, um miteinander in Kontakt zu treten. Die Möglichkeiten sind vielfältig: Gruppen-Videochats, Telefonkonferenzen und Messenger-Funktionen gehören zu Skypes festem Repertoire. Dateien lassen sich einfach per Drag'n'Drop in das Unterhaltungsfenster ziehen, um sie anderen zur Verfügung zu stellen. Außerdem können Nutzer ihren Bildschirm teilen und Skype-Anrufe aufzeichnen. **Cisco Webex** setzt auf Masse: Mehr als 40.000 Gäste können einem Meeting theoretisch beitreten. Teilnehmer können sich dabei ganz einfach mit einem Klick auf den betreffenden Link zuschalten – auch über ihr mobiles Endgerät. Bildschirmfreigabe und die Option, das Meeting aufzuzeichnen, finden sich unter den weiteren Funktionen. Es gibt verschiedene Abonnement-Modelle.

„IN MANCHEN BEREICHEN IST DIE LAGE SEHR ERNST“

In einem Interview mit der Tageszeitung „Kurier“ hat Matthias Rant als Präsident des Hauptverbandes der Gerichtssachverständigen Alarm geschlagen. Hier eine Zusammenfassung des im Dezember des Vorjahres erschienenen Beitrages.

Text: Andreas Schmolzmüller

In einigen wichtigen Bereichen, so Matthias Rant, werde es immer schwieriger, Sachverständige zu finden. Etwa in der Psychiatrie, in der psychotherapeutischen Medizin und in der Psychiatrischen Kriminaldiagnostik. „In diesen Bereichen hat der Mangel an Sachverständigen mittlerweile besorgniserregende Ausmaße angenommen, die Lage ist sehr ernst“, so der Präsident des Hauptverbandes im „Kurier“-Interview. Der Grund für den Mangel: Viele Experten seien anderweitig gut beschäftigt. Sie würden daher nicht mehr für die Justiz arbeiten und sich sogar aus der Sachverständigenliste streichen lassen. „Dadurch verzögern sich Gerichtsverfahren, die Justiz steht durch die Einsparungsmaßnahmen der vergangenen Jahre in genannten Bereichen oftmals „am Rande der Funktionsfähigkeit“, schlägt Matthias Rant Alarm. Denn die Gesellschaft habe ein Anrecht darauf, dass die Justiz funktioniert.

Sparen am falschen Platz

Dieses „Sparen am falschen Platz“ betrifft laut Rant auch den wichtigen Bereich des Familienrechts. „Wir brauchen zum Beispiel viele Psychiater für die Entscheidungsfindung, zu welchem Elternteil die Kinder kommen. Hier geht es um die Zukunft der Kinder, auch dafür scheint der Staat kein Geld zu haben“, ärgert sich der Präsident des Hauptverbandes der Gerichtssachverständigen.

Rund 185 Euro für ein Gutachten

Als Beispiel für die schlechte Bezahlung führt Rant ein wissenschaftlich fundiertes Gutachten an, für das der Psychiater vom Gericht nur rund 185 Euro bekommt. „Um dieses Geld wollen und können viele Experten nicht mehr für die Justiz arbeiten“, sagte Rant. Er kritisiert im Interview, dass der Gebührensatz seit 2007 nicht mehr erhöht wurde, der bereits im Jahr 2000 fest-

gelegte Leistungsinhalt aufwendiger und komplexer geworden ist. Matthias Rant: „Unter Berücksichtigung der Inflation müssen Sachverständige heute um ein Viertel ‚billiger‘ arbeiten als vor 13 Jahren.“

Hoffen auf die Ministerin

Darauf angesprochen, ob er die zuständigen Minister über die Misere informiert habe, antwortete Rant: „Natürlich!“ Ex-Justizminister Wolfgang Brandstetter habe ihm in die Hand versprochen, das Problem zu lösen. Eingelöst jedoch habe der Minister dieses Versprechen leider nicht. Und auch die aktuelle Justizministerin Alma Zadic habe engste Kooperation zugesagt, bis zum Zeitpunkt des Interviews aber habe es keinerlei Kontakt zu ihr gegeben. „Wir hoffen darauf für die Zukunft“, so Rant im Dezember des Vorjahres.

Bezahlung nach Zeitaufwand

Im „Kurier“-Interview sprach sich Matthias Rant darüber hinaus gegen Pauschalhonorare aus und plädierte dafür, dass Gutachten nach Zeitaufwand bezahlt werden sollten. Wie es etwa bei Wirtschaftsverfahren der Fall ist. „Die Sachverständigen rechnen nach Stunden ab. Laut Gebührengesetz 120 bis 150 Euro. Kann der Experte nachweisen, dass er im zivilen Leben mehr bekommt, erhält er diesen Satz, minus 20 Prozent. Dieser Abschlag ist eine Geste gegenüber der Justiz“, erklärt Matthias Rant.

Dr. Matthias Rant: „Justiz spart bei Honoraren für Sachverständige und damit am falschen Platz.“



Zur Person:

Dipl.-Ing. Dr. Matthias Rant (75) ist Zivilingenieur für Wirtschaftsingenieurwesen im Bauwesen (r. Befugnis), allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger, Präsident des Hauptverbandes, Unternehmer und nicht zuletzt auch ein anerkannter Maler.

SEMINARKALENDER

FORTBILDUNGSKADEMIE 2. HALBJAHR 2021

TITEL:	Sicher und überzeugend als Sachverständiger – Souveränes Auftreten und konstruktiver Umgang mit Konfliktsituationen	
VORTRAGENDE:	Dr. Christoph Reichenberger Hofrat Dr. Bernhard Steger	PREIS: € 326,- (426,-)
ORT:	Linz, Landwirtschaftskammer OÖ	ZEIT: 09.00 – 17.30 Uhr
TERMIN:	Freitag, 10.09.2021	
ORT:	Salzburg, St. Virgil	ZEIT: 09.00 – 17.30 Uhr
TERMIN:	Donnerstag, 30.09.2021	

TITEL:	Klimafitter Landwirtschaft gehört die Zukunft – Klimawandel und Liegenschaftsbewertung	
VORTRAGENDE:	Dr. Ferdinand Kerschner Hans Lughammer	PREIS: € 189,- (239,-)
ORT:	Salzburg, St. Virgil	ZEIT: 14.00 – 18.00 Uhr
TERMIN:	Donnerstag, 16.09.2021	
ORT:	Linz, Landwirtschaftskammer OÖ	ZEIT: 14.00 – 18.00 Uhr
TERMIN:	Freitag, 24.09.2021	

TITEL:	Baugrund und Haftung	
VORTRAGENDE:	Dr. Doris Link	PREIS: € 179,- (229,-)
ORT:	Linz, Landwirtschaftskammer OÖ	ZEIT: 14.00 – 18.00 Uhr
TERMIN:	Freitag, 01.10.2021	
ORT:	Salzburg, St. Virgil	ZEIT: 14.00 – 18.00 Uhr
TERMIN:	Freitag, 03.12.2021	

TITEL:	Anforderungen an SV-Gutachten im Zivilprozess	
VORTRAGENDER:	Dr. Wolfgang Seyer	PREIS: € 178,- (228,-)
ORT:	Linz, Landwirtschaftskammer OÖ	ZEIT: 14.00 – 18.00 Uhr
TERMIN:	Freitag, 08.10.2021	
ORT:	Salzburg, St. Virgil	ZEIT: 14.00 – 18.00 Uhr
TERMIN:	Freitag, 29.10.2021	

TITEL:	Schimmel und Lüftungsanlagen	
VORTRAGENDER:	Dipl.-Ing. Peter Tappler	PREIS: € 177,- (227,-)
ORT:	Salzburg, St. Virgil	ZEIT: 14.00 – 18.00 Uhr
TERMIN:	Donnerstag, 14.10.2021	
ORT:	Linz, Landwirtschaftskammer OÖ	ZEIT: 14.00 – 18.00 Uhr
TERMIN:	Freitag, 05.11.2021	

TITEL:	Online-Eingaben bei der Justiz	
VORTRAGENDER:	Ing. Harald Sexl	PREIS: € 176,- (226,-)
ORT:	Salzburg, St. Virgil	ZEIT: 14.00 – 18.00 Uhr
TERMIN:	Donnerstag, 21.10.2021	
ORT:	Linz, Landwirtschaftskammer OÖ	ZEIT: 14.00 – 18.00 Uhr
TERMIN:	Freitag, 10.12.2021	

TITEL:	Wärmedämmverbundsysteme – Von der Planung bis zur Sanierung	
VORTRAGENDER:	Michael Hladik	PREIS: € 176,- (226,-)
ORT:	Linz, Landwirtschaftskammer OÖ	ZEIT: 09.00 – 18.00 Uhr
TERMIN:	Donnerstag, 11.11.2021	
ORT:	bis	ZEIT: 09.00 – 12.00 Uhr
TERMIN:	Freitag, 12.11.2021	

TITEL:	Die Rolle des Sachverständigen im Verwaltungsverfahren	
VORTRAGENDE:	Dr. Johannes Fischer Mag. Sandra Buchinger	PREIS: € 188,- (238,-)
ORT:	Linz, Landwirtschaftskammer OÖ	ZEIT: 14.00 – 18.00 Uhr
TERMIN:	Freitag, 19.11.2021	
ORT:	Salzburg, St. Virgil	ZEIT: 14.00 – 18.00 Uhr
TERMIN:	Freitag, 26.11.2021	

Anmeldung: seminare@svv.at (mit Rechnungsanschrift)
Im Preis enthalten: Skriptum, Getränke während der Kaffeepause, Mittagessen bei Ganztagesseminar
Stornogebühren: Für Nichtmitglieder gilt der in Klammer gesetzte Preis. Storno innerhalb von 2 Wochen vor Seminar: 50 %
 Storno am Seminarabend bzw. bei Nichterscheinen: 100 %

Alle COVID-19-Vorschriften werden eingehalten!

Änderungen vorbehalten!

Impressum

Herausgeber: Hauptverband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs, Landesverband OÖ und Salzburg, Robert-Stolz-Straße 12, 4020 Linz, www.svv.at. **Redaktionsleitung:** Hans Lughammer, Wagram 9, 4061 Pasching. **Redaktion:** Mag. Andreas Schmolzmüller. **Gestaltung, Redaktion und Produktion:** Zielgruppen-Zeitungsverlags GmbH, Zamenhofstraße 9, 4020 Linz, Tel. 0732/6964-180, www.zzv.at, www.weekend.at/verlag. **Fotos:** Gregor Buchhaus, DNY59/Natali_Mis/AGCreativeLab/E+/iStock/Getty Images Plus, SV-informativ, Redaktion, Privat. **Besuchen Sie uns im Internet unter www.svv.at**

NEUE MITGLIEDER

FACHGRUPPE ALLGEMEIN

Dipl.-Ing.(FH) Christian Treiblmeier LG Ried im Innkreis

FACHGRUPPE BAUWESEN & IMMOBILIEN

Franz Bammer LG Wels
 Dipl.-Ing. Georg Einböck LG Linz
 Architekt Dipl.-Ing. Josef Ernst LG Salzburg
 Stefan Herzog, Bakk. MSc LG Salzburg
 Prof. Architekt Dipl.-Ing. Lukas Hosp LG Salzburg
 Peter Karl Mayr LG Salzburg
 Architekt Dipl.-Ing. Guido Mitteregger LG Salzburg
 Architektin Dipl.-Ing. Marion Plieseis LG Wels
 Ernestina Rizvanovic, MSc LG Steyr
 Johannes Rothenwänder, LL.M LG Salzburg
 Baumeister Dipl.-Ing. Gottfried Steiner LG Steyr
 Baumeister Ing. Wolfgang Weingril LG Linz
 Baumeister Dipl.-Ing.(FH) Pascal Eduard Weixelbraun LG Salzburg

FACHGRUPPE ELEKTROTECHNIK & MASCHINENBAU

Dipl.-Ing. Gerhardus de Vries LG Linz
 Ing. Gottfried Eder LG Salzburg

FACHGRUPPE DIENSTLEISTUNGEN & SPORT

Ing. Erwin Angermayr LG Linz
 Prof.(FH) Mag. Dr. Markus-Maximilian Eiselsberg LG Linz
 Mag. Dr. Norbert Paulus LG Salzburg

FACHGRUPPE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Dipl.-Fw. Andreas Schreyer LG Salzburg

FACHGRUPPE MEDIZIN

Dr. Peter Erdheim LG Salzburg
 Univ.-Doz. Dr. Hans Peter Haring LG Steyr
 Dr. Gregor Janezic LG Wels
 Dr. Christoph Matscheko LG Salzburg
 Dr. Christine Scheurecker LG Linz

FACHGRUPPE NATURWISSENSCHAFTEN

Dipl.-Ing. Mag. Roland Rauscher LG Salzburg
 Dipl.-Ing.(FH) Dr. Dominik Steiner, MSc LG Wels

GRUNDSEMINAR

„Rechtskunde für Sachverständige“ 2021

Themen: Gerichtl. Verfahren, Gerichts- u. Privatgutachten, Schadensanalysen, Schemata f. Gerichtsgutachten im Zivil- u. im Strafprozess, Schiedswesen, Beweissicherung, Verhalten als SV vor Gericht, Schadenersatz-, Gewährleistungs-, Gebührenrecht etc. Dieses Seminar umfasst den notwendigen juristischen Teil zur Ausbildung im Rahmen der Prüfung zum gerichtlich zertifizierten Sachverständigen (siehe www.svv.at).

Seminarleiter: Dr. Werner GRATZL, Richter des OLG Linz
 Mag. Walter HAUNSCHMIDT, Richter des LG Wels

Landwirtschaftskammer OÖ 12. / 13. Nov. 2021

(4021 LINZ, Auf der Gugl 3)
 oder

Landgasthof Holznerwirt 16. / 17. April 2021 oder 08. / 09. Okt. 2021
 (5301 EUGENDORF, Dorfstr. 4)

jeweils Freitag von 14.00 bis ca. 19.00 Uhr und Samstag von 9.00 bis ca. 18.00 Uhr

Kosten: € 490,- inkl. USt., für Nichtmitglieder
 € 380,- inkl. USt., nur für Mitglieder und Anwärter des LV
 Im Seminarpreis enthalten:
 Skriptum, 1 Mittagessen, Getränke während der Kaffeepause

Anmeldung: nur schriftlich mit Rechnungsanschrift an das Büro des Landesverbandes
 Robert-Stolz-Str. 12, 4020 Linz; Fax: 0732/65 24 62; E-Mail: seminare@svv.at

Die Anzahl der Teilnehmer ist beschränkt! Schriftliches Storno innerhalb von 2 Wochen vor dem Seminar: 50 %, Storno am Seminarabend bzw. bei Nichterscheinen: 100 %. Wir behalten uns vor, das Seminar in Abhängigkeit zu COVID-19 als Webinar durchzuführen. Alle Vorschriften der Regierung werden berücksichtigt.

Datenschutz siehe <http://www.svv.at/Userimages/2018/DatenschutzinfoSV.pdf>.

ABSAGE

30. FORTBILDUNGSSEMINAR AM BRANDLHOF 23. – 25.4. 2021

Unser Jubiläumsseminar ist auch heuer wieder von der Corona-Pandemie überschattet. Spannende Themen und herausragende Vortragende hätte unser Programm enthalten. Nach reiflicher Überlegung haben wir uns aber entschieden, das Brandlhofseminar 2021 abzusagen und auf 2022 zu verschieben. In der derzeitigen Lage rund um COVID-19 wäre es einfach nicht zu verantworten gewesen, diese Veranstaltung abzuhalten.

Wir sind der Meinung, dass es besser ist, erst 2022 wieder ein Brandlhofseminar zu veranstalten, dafür aber wieder mit dem Charakter, den wir alle so schätzen. Die Entscheidung ist uns wirklich nicht leichtgefallen. Wir glauben aber, mit unserer Absage auch in Ihrem Sinne gehandelt zu haben und freuen uns schon jetzt, Sie 2022 wieder zum traditionellen Fortbildungsseminar am Brandlhof begrüßen zu dürfen.